



Prot. Nr. 75.02/193269/29.03.10

Bozen, 29/03/10

38.2/SM/Dr. Ing. BG

An den  
Landtagsabgeordneten  
Herrn Sigmar Stocker

**IM HAUSE**

Zur Kenntnis: An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtags  
Dr. Dieter Steger

**IM HAUSE**

### **Anfrage Nr. 1069/10 – Gewalt in Bussen zwischen Bozen und Meran**

Mit Bezug auf die im Betreff genannte Anfrage wird folgendes mitgeteilt.

#### Zu Punkt 1 und 2

Der Landesregierung sind keine Meldungen betreffend Handgreiflichkeiten unter Schülern in den Bussen zwischen Meran und Bozen bekannt. In diesem Zusammenhang weisen wir jedoch daraufhin, dass es für den Fahrer eines 18 Meter langen Gelenkbus, in welchem der Geräuschpegel meist hoch ist, durchaus schwierig ist solche kritische Situationen zu bemerken.

#### Zu Punkt 3

Der Art. 23, Absatz 6, 7 und 8 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 2193 vom 31.08.2009 sieht folgendes vor:

„Nicht zur Beförderung zugelassen sind Personen, die sich weigern, die Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften des Dienstes anzuerkennen, die Anstandsregeln verletzen, andere Fahrgäste stören. Der Busfahrer oder das Kontrollpersonal können den Eingriff der Ordnungskräfte anfordern, sollten die Umstände eine Fortsetzung der Fahrt für nicht ratsam erscheinen lassen.

Falls Fahrgäste durch ihr Verhalten die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Dienstes beeinträchtigen, haben der Kontrolleur oder der Busfahrer weiters das Recht, unangefochten und nach eigenem Ermessen, den Fahrausweis einzuziehen, wenn es sich um einen persönlichen Fahrausweis handelt (z.B. ABO+) und, im Falle von volljährigen Personen, die Fortsetzung der Fahrt zu verwehren.“

In Bezug auf das Verhalten der Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln findet der Titel II des D.P.R. vom 11.07.1980, Nr. 753, „norme in materia di polizia, sicurezza e regolarità dell'esercizio delle ferrovie e di altri servizi di trasporto“, welches auch die Anwendung von Verwaltungsstrafen bei regelwidrigem Verhalten vorsieht, Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat  
Dr. Thomas Widmann